

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Bundesarbeits- und Sozialgerichte.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag alsbald einen Gesetzentwurf über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vorzulegen.

Die Arbeits- und Sozialgerichte sind

- a) das Arbeits- und Sozialgericht als erste Instanz,
- b) das Landesarbeits- und Sozialgericht als Berufungsinstanz,
- c) das Obere Bundesarbeits- und Sozialgericht als Revisionsinstanz.

Die Arbeits- und Sozialgerichtsbehörden sind zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Sozialversicherungs-, Arbeitslosenversicherungs- und Versorgungsrecht.

Bonn, den 12. Juni 1951

Ollenhauer und Fraktion